

## Tammet Oy, Allgemeine Verkaufsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „die Allgemeinen Bedingungen“) gelten für sämtliche von der Tammet Oy (nachfolgend „der Verkäufer“) an einen Geschäftskunden (nachfolgend „der Käufer“) gelieferten Produkte sowie erbrachten Dienstleistungen (zusammen „die Lieferung“), sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart haben.

Nach erstmaliger Anwendung gelten diese Allgemeinen Bedingungen als die zwischen den Parteien etablierte Geschäftspraxis und finden auch auf alle künftigen Bestellungen und Verträge Anwendung, ohne dass dies eines erneuten ausdrücklichen Hinweises bedarf.

Für den Fall, dass Bestimmungen eines Angebots oder einer Auftragsbestätigung des Verkäufers von diesen Allgemeinen Bedingungen abweichen, haben die Bestimmungen des jeweiligen Angebots oder der Auftragsbestätigung hinsichtlich der betreffenden Abweichungen Vorrang. Im Übrigen gelten für die Lieferung ausschließlich diese Allgemeinen Bedingungen. Allgemeine Einkaufsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Käufers – einschließlich solcher, auf die in den Unterlagen des Käufers verwiesen wird – finden keine Anwendung.

### 2. Vertragsabschluss

#### 2.1 Angebot

Die Angebote des Verkäufers sind für den im jeweiligen Angebot angegebenen Zeitraum verbindlich. Sofern keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, bleibt das Angebot für einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem Ausstellungsdatum gültig.

Sämtliche Angebotsunterlagen, einschließlich Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstiger Dokumente, sowie sämtliche mit diesen verbundenen Rechte verbleiben im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht berechtigt, diese Unterlagen zu nutzen, diese Dritten zugänglich zu machen oder die im Angebot enthaltenen maßgeschneiderten technischen Lösungen zu verwerten.

Sofern im Angebot nichts Abweichendes angegeben ist, basiert der Angebotspreis auf der Währung Euro (EUR) sowie auf den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Wechselkursen.

Der Angebotspreis basiert auf den Informationen und Mengenangaben, die der Käufer in der Angebotsanfrage oder auf sonstige Weise bereitgestellt hat. Weichen die endgültigen Bestelldaten von diesen Angaben ab, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung und/oder den vereinbarten Preis entsprechend den endgültigen Angaben anzupassen.

#### 2.2 Zustandekommen des Vertrags

Bei einem angebotsbasierten Geschäft kommt der Vertrag zustande, sobald der Käufer die Annahme des Angebots des Verkäufers schriftlich erklärt hat.

In allen übrigen Fällen kommt der Vertrag entweder durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers oder die Ausführung der Lieferung zustande.

Wenn die Bestellung des Käufers vom Angebot des Verkäufers abweicht, kommt ein Vertrag erst dann zustande, wenn der Verkäufer die Abweichungen schriftlich akzeptiert hat.

### **3. Lieferung**

#### **3.1 Liefertermin**

Die Lieferung erfolgt zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Liefertermin.

#### **3.2 Lieferbedingungen**

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erfolgen sämtliche Lieferungen gemäß EXW Tammisaari (Incoterms® 2020).

Wenn der Käufer speziell bestellte oder gefertigte Produkte nicht innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Bereitstellung gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen übernimmt oder abholt, ist der Verkäufer berechtigt,

- die betreffenden Produkte in Rechnung zu stellen sowie
- die Lagerkosten sowie alle weiteren aus dem Annahmeverzug resultierenden Kosten dem Käufer in Rechnung zu stellen.

#### **3.3 Gefahrenübergang**

Der Gefahrenübergang richtet sich nach den jeweils vereinbarten Lieferbedingungen.

Wenn die Ware vom Käufer nicht rechtzeitig übernommen wird und dies auf einem Umstand beruht, der dem Käufer zuzurechnen ist, geht die Gefahr ungeachtet der vereinbarten Lieferbedingungen auf den Käufer über, sobald der Verkäufer alle ihm nach dem Vertrag obliegenden Maßnahmen zur Ermöglichung der Übernahme ergriffen hat.

Es obliegt es den Parteien, die Ware entsprechend der in den jeweiligen Lieferbedingungen vorgesehenen Risikoverteilung selbst zu versichern.

#### **3.4 Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Kaufpreises auf den Käufer über. Vor Übergang des Eigentums ist der Käufer nicht berechtigt, die Ware zu veräußern, mit anderen Vermögenswerten zu verbinden oder in sonstiger Weise über sie zu verfügen, als wäre er ihr Eigentümer. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren bis zum Eigentumsübergang eindeutig als Eigentum des Verkäufers kenntlich zu machen.

#### **3.5 Lieferverzögerung**

Der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich, sobald er Kenntnis von einer Lieferverzögerung erlangt hat. In der Mitteilung müssen der Grund der Verzögerung sowie der voraussichtliche neue Liefertermin angegeben werden.

Wenn die Verzögerung auf ein Verschulden des Verkäufers zurückzuführen ist, ist der Käufer berechtigt, für den durch die Verzögerung verursachten unmittelbaren Schaden Ersatz zu verlangen. Die Haftung des Verkäufers beschränkt sich in diesem Fall auf maximal 0,5 % des Preises der jeweils verspäteten Warenlieferung pro vollendeter Verzugswoche nach dem vereinbarten Liefertermin. Die Gesamthaftung beschränkt sich auf maximal 7,5 % des Preises der verspäteten Warenlieferung. Dauert die Verzögerung mehr als fünfzehn (15) volle Wochen, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich der verspäteten Lieferung vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn sich die Lieferung aufgrund eines nicht rechtzeitigen Leistungserhalts durch einen Warenhersteller oder Zulieferer des Verkäufers verzögert, so haftet der Verkäufer nicht für die dem Käufer daraus entstehenden Schäden.

Für den Fall, dass die Waren nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geliefert werden und die Verzögerung nicht auf den Käufer oder einen von ihm zu vertretender Umstand zurückzuführen ist, so ist der

Käufer dann nicht berechtigt, die Lieferung der Waren zu verlangen, wenn sich die Umstände derart gewandelt haben, dass sich das Verhältnis der ursprünglich vereinbarten Leistungsverpflichtungen wesentlich verändert hat.

## **4 Preis und Zahlungsbedingungen**

### **4.1 Kaufpreis**

Der Kaufpreis ist der zwischen den Parteien vereinbarte Preis. Ist kein Preis ausdrücklich vereinbart, gilt der vom Verkäufer in Rechnung gestellte marktübliche Preis als Kaufpreis.

Etwaige Verpackungs-, Bearbeitungs- und Versandkosten werden gemäß dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisliste des Verkäufers gesondert berechnet.

Der Verkäufer ist ferner berechtigt, gemäß der jeweils gültigen Preisliste Versandkosten zu berechnen, wie z. B. für Kleinsendungen, Kleinrechnungen, Papierrechnungen, Zustellungen per Nachnahme und Eilzustellungen.

### **4.2 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist**

Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer nach erfolgter Lieferung eine Rechnung zu stellen, sofern nicht schriftlich etwa anderes vereinbart wurde. Wenn der Verkäufer die Lieferung aus einem Grund verschieben muss, den der Käufer zu vertreten hat, ist er dennoch berechtigt, die Lieferung gemäß dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin in Rechnung zu stellen.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage ab Rechnungsdatum.

Wenn der Kaufpreis bis zum Fälligkeitsdatum nicht gezahlt wird und der Zahlungsverzug nicht auf einem Umstand beruht, der vom Verkäufer zu vertreten ist, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen – sowohl aus diesem Vertrag als auch aus sonstigen bestehenden Vertragsverhältnissen mit dem Käufer – zurückzuhalten, bis sämtliche fälligen Forderungen beglichen oder angemessene Sicherheiten gestellt worden sind.

### **4.3 Anpassung des Kaufpreises**

Der Verkäufer ist berechtigt, den Kaufpreis anzupassen, wenn nach Vertragsschluss bis zum Lieferzeitpunkt bei den außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegenden Rohstoffkosten, Wechselkursen, Mehrwertsteuern, Einfuhrzöllen oder sonstigen Abgaben oder Steuern Änderungen eintreten.

### **4.4 Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 4a des finnischen Zinsgesetzes (633/1982) sowie darüber hinaus angemessene Inkassokosten geltend zu machen.

Während des Zahlungsverzugs ist der Verkäufer zudem berechtigt, seine Leistungen zurückzuhalten, bis der Käufer alle fälligen Zahlungen vollständig beglichen oder eine vom Verkäufer akzeptierte Sicherheit gestellt hat.

Das Zurückbehaltungsrecht besteht auch dann, wenn aufgrund einer Mitteilung des Käufers oder sonstiger Umstände erkennbar ist, dass der Käufer seine vertraglichen Zahlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllen wird.

Der Verkäufer hat darüber hinaus Anspruch auf Ersatz sämtlicher durch den Zahlungsverzug entstandenen Schäden und Kosten, insbesondere Kursverluste, Lagerkosten sowie Schäden infolge von Alterung oder Verderb der Ware.

## 4.5 Sicherheiten

Ist die Stellung einer Sicherheit vereinbart, hat der Käufer die entsprechende Sicherheit vor Beginn der Herstellung oder Lieferung der Ware zu leisten. Der Verkäufer ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Sicherheit zu verlangen, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise vernachlässigt.

Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, eine Sicherheit zu verlangen, wenn gewichtige Gründe die Annahme rechtfertigen, dass der Kaufpreis oder ein Teil davon nicht oder nicht vollständig beglichen wird.

## 5. Eigenschaften und Fehler der Ware

### 5.1 Eigenschaften der Ware

Der Verkäufer übernimmt die Gewährleistung für die Beschaffenheit und die sonstigen Eigenschaften der Ware ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Angaben sowie der zugrunde liegenden Zeichnungen und Spezifikationen.

Der Käufer ist verpflichtet, vor der Inbetriebnahme des Produkts sämtliche vom Verkäufer bereitgestellten Anleitungen, Spezifikationen und Beschreibungen sorgfältig zu prüfen und das Produkt entsprechend zu verwenden. Der Käufer haftet für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben sowie für die Eignung des Produkts für seine beabsichtigten Verwendungszwecke. Eine Haftung des Verkäufers für die Eignung des Produkts für einen bestimmten Verwendungszweck des Käufers ist demnach ausgeschlossen, und zwar auch dann, wenn der Käufer dem Verkäufer den Verwendungszweck mitgeteilt hat.

Der Käufer verpflichtet sich, bei einer Weiterveräußerung oder sonstigen Weitergabe des Produkts sämtliche zugehörigen Gebrauchs- und Sicherheitshinweise vollständig an den neuen Käufer oder Nutzer weiterzugeben.

### 5.2 Mangel und Reklamation

Der Käufer hat die Lieferung unverzüglich nach der Übergabe zu prüfen. Werden bei der Annahmeprüfung Mängel festgestellt, so hat der Käufer diese spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Übergabe schriftlich zu rügen. Sonstige Mängel sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des jeweiligen Mangels schriftlich zu rügen.

Die Reklamation muss eine ausreichende Beschreibung des Mangels sowie gegebenenfalls Fotos und die Angaben zu der Lieferung enthalten. Ist der Käufer der Ansicht, dass der Mangel von wesentlicher Bedeutung ist, muss dies in der Reklamation deutlich angegeben werden. Dem Verkäufer ist eine angemessene Gelegenheit einzuräumen, den behaupteten Mangel festzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Weist das Produkt einen Mangel auf, hat der Verkäufer nach eigenem Ermessen das Recht, entweder:

- das mangelhafte Produkt zu reparieren, oder
- ein mangelfreies Produkt als Ersatz zu liefern.

Der Käufer hat das mangelhafte Produkt auf Verlangen des Verkäufers gemäß dessen Anweisungen an diesen zurückzusenden. Der Verkäufer trägt die Rücksende- und Versandkosten nur insoweit, als er den Mangel des Produkts festgestellt hat. Der Verkäufer haftet nicht für Kosten im Zusammenhang mit der Demontage, der Installation oder ähnlichen Maßnahmen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Wenn keine Nachbesserung oder Neulieferung in Betracht kommt oder wenn eine solche nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen kann, gewährt der Verkäufer dem Käufer einen Preisnachlass für das mangelhafte Produkt. Wenn der Mangel für den Käufer von wesentlicher Bedeutung ist und wenn dies dem Verkäufer bekannt gewesen ist, hat der Käufer das Recht, anstelle des Erhalts eines Preisnachlasses vom Vertrag zurückzutreten.

## 6. Haftung und Haftungsbeschränkungen

Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer für unmittelbare Schäden, die durch eine Vertragsverletzung verursacht werden. Die Haftung des Verkäufers für derartige unmittelbare Schäden ist in jedem Fall der Höhe nach auf den Rechnungsbetrag des jeweiligen Warenpostens begrenzt, auf den sich die Vertragsverletzung bezieht.

Eine Haftung des Verkäufers für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere Produktionsausfälle, entgangene Erlöse, entgangenen Gewinn, Verlust von Geschäftswert, Vertragsstrafen sowie den Verlust von Kundenbeziehungen.

Der Verkäufer haftet ferner weder für Schäden, die aus der Verwendung oder dem Einbau der Ware in einem nicht vorgesehenen Zusammenhang entstehen, noch für Schäden, die auf die vom Käufer vorgegebenen Rohmaterialien, Bauweisen sowie Arbeits- oder Herstellungsverfahren zurückzuführen sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Verkäufers.

Erhebt ein Dritter gegenüber dem Käufer oder dem Verkäufer einen auf diesen Absatz gestützten Schadensersatzanspruch, so ist dies der anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 7. Kündigung des Vertrags

Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn:

- a) der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder einer Teilzahlung in Verzug gerät und der fällige Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Mahnung vollständig beglichen wird;
- b) der Käufer sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt und diese Pflichtverletzung nicht innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung des Verkäufers abstellt;
- c) über das Vermögen des Käufers ein Insolvenz-, Sanierungs- oder Liquidationsverfahren eröffnet wird oder der Käufer nach begründeter Einschätzung des Verkäufers zahlungsunfähig ist oder seine vertraglichen Verpflichtungen voraussichtlich nicht erfüllen kann;
- d) aufgrund einer Erklärung, eines Verhaltens oder der wirtschaftlichen Situation des Käufers triftige Gründe für die Annahme bestehen, dass dieser seine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen wird, und der Käufer trotz Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Mahnung keine angemessene Sicherheit oder sonstige ausreichende Absicherung stellt; oder
- e) vor Übergabe der Ware oder – im Falle von Teillieferungen – vor Übergabe der ersten Teillieferung eine wesentliche Änderung in den Eigentumsverhältnissen des Käufers eintritt.

## 8. Höhere Gewalt

Der Verkäufer ist von seiner Leistungspflicht befreit, wenn die Erfüllung des Vertrags durch Ereignisse höherer Gewalt verhindert wird. Als höhere Gewalt gelten Naturkatastrophen, Brände, Maschinenschäden oder vergleichbare Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Krieg, Mobilmachung, Export- oder Importverbote, Mangel an Transportmitteln, Produktionsstilllegungen, Verkehrsstörungen sowie sonstige außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegende Umstände, die die Lieferung ganz oder teilweise unmöglich machen.

Der Verkäufer ist ferner nicht zur Leistung verpflichtet, wenn die Vertragserfüllung nur unter unverhältnismäßigen Opfern möglich wäre, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Interesse des Käufers an der Vertragserfüllung stehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Einfuhr oder Beschaffung der Ware aufgrund fehlender Rohstoffe oder Komponenten, internationaler Abkommen, behördlicher Maßnahmen, Einfuhrbeschränkungen, erhöhter Zölle oder Importverbote verhindert wird oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen oder wesentlich erhöhten Kosten möglich ist.

Der Verkäufer hat den Käufer unverzüglich über das Vorliegen höherer Gewalt zu informieren. Dauert ein Fall höherer Gewalt länger als sechs (6) Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung zu kündigen. In diesem Fall sind Schadensersatzansprüche der Parteien ausgeschlossen.

## 9. Referenzrecht

Der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer sowie den Liefergegenstand in seinen eigenen öffentlichen Publikationen als Referenz zu nutzen, sofern der Käufer nicht vor Vertragsschluss schriftlich ein entsprechendes Referenzverbot erklärt hat. Eine nachträglich abgegebene Erklärung berührt dieses Recht nicht.

Der Verkäufer ist ferner stets berechtigt, den Endabnehmer des Liefergegenstands oder den Eigentümer des Gesamtprojekts unmittelbar um die Zustimmung zur Nutzung des Liefergegenstands/Projekts als Referenz zu ersuchen. Zu diesem Zweck ist der Verkäufer berechtigt, direkt mit der betreffenden Person oder Organisation Kontakt aufzunehmen.

## 10. Sonstige Bedingungen

Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt sämtliche vorherigen Absprachen, Angebote sowie schriftlichen oder mündlichen Erklärungen der Parteien, soweit sie den Vertragsgegenstand betreffen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch die jeweils vertretungsberechtigten Vertreter beider Parteien.

Eine Übertragung dieses Vertrags oder einzelner Rechte und Pflichten daraus auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei. Hiervon ausgenommen ist jedoch das Recht des Verkäufers, den Vertrag im Zusammenhang mit der Veräußerung seines Unternehmens oder eines Unternehmensteils ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, Forderungen aus diesem Vertrag sowie das Inkasso an Dritte abzutreten oder zu übertragen.

Sämtliche Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags haben schriftlich zu erfolgen. Eine Mitteilung gilt als zugegangen: (i) am Tag der persönlichen Übergabe; (ii) zwei (2) Werktagen nach Versand durch einen international anerkannten Kurierdienst; (iii) fünf (5) Werktagen nach Aufgabe zur Post per Einschreiben oder Priority Brief; oder (iv) einen (1) Werktag nach Versand per E-Mail, sofern keine Fehlermeldung über die Nichtzustellung eingeht.

## 11. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Für diesen Vertrag gilt finnisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Die Parteien bemühen sich zunächst, Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Vertrag durch Verhandlungen einvernehmlich beizulegen.

Kann eine Streitigkeit nicht einvernehmlich beigelegt werden, wird sie endgültig in einem Schiedsverfahren nach den Schiedsregeln der Zentralhandelskammer Finnlands entschieden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Tammissaari, Finnland. Die Verfahrenssprache ist Finnisch; schriftliche und mündliche Beweismittel können jedoch auch in englischer und schwedischer Sprache vorgelegt werden.

Ungeachtet der vorstehenden Schiedsabrede ist der Verkäufer jedoch stets berechtigt, fällige Forderungen aus diesem Vertrag vor dem Amtsgericht Helsinki geltend zu machen.